

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 14. Januar 2008

## **SCHULRAUMPLANUNG 2008 bis 2017**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. März 2005 wies der Grosse Stadtrat die Vorlage des Stadtrates für ein Erweiterungsprojekt der Schulanlage Breite zurück. Auch wenn die Notwendigkeit eines Erweiterungsbaus mehrheitlich unbestritten war, äusserten im Verlaufe der Verhandlungen mehrere Vertreterinnen und Vertreter des Rates die Forderung nach einer umfassenden Schulraumplanung. Dieser Forderung soll mit der nun präsentierten Vorlage entsprochen werden.

### **Vorgehensweise**

Kurz nach dem Scheitern der erwähnten Vorlage begann der damalige Bereichsleiter Bildung mit einer umfassenden Aufnahme des Ist-Zustandes und formulierte aufgrund der angenommenen Entwicklung der Schülerzahlen, der pädagogischen Neuerungen, welche auf die Schulen zukommen werden und der gesellschaftspolitischen Forderungen nach einer Ausweitung des ausserschulischen Betreuungsangebots einen anzustrebenden Soll-Zustand der städtischen Schulen. Diese Arbeiten wurden bis Ende des Jahres 2005 mit hohem Detaillierungsgrad erledigt und bildeten die Grundlage für ebenso umfassende Machbarkeitsabklärungen durch das Hochbauamt. Die Resultate dieser Arbeiten lagen in der zweiten Jahreshälfte 2006 vor und konnten dem Stadtrat in Form eines Zwischenberichtes an der Klausurtagung vom 12. September 2006 vorgelegt und eingehend erläutert werden. Die daraus resultierenden Aufträge wurden durch das Bau- und das Schulreferat in enger Zusammenarbeit bearbeitet. Dabei berücksichtigt wurden auch die neusten Erkenntnisse in Bezug auf die Entwicklung der Schülerzahlen.

### **Absicht**

Im Sinne einer möglichst kontinuierlichen, bedarfsgerechten Schulraumentwicklung erachtet der Stadtrat die Zustimmung des Grossen Stadtrates zu einigen Grundsätzen der künftigen Ausrichtung als unabdingbar. Diese beinhalten – mit Ausnahme der vorgeschlagenen Erweiterung der Schulanlage Breite – weniger eine quantitative als vielmehr eine qualitative Entwicklung. Ebenso wichtig ist dem Stadtrat ein modularer Ausbau. Dieser erlaubt eine bedarfsgerechte Anpassung des Schulraumangebotes und die Rücksichtnahme auf derzeit noch nicht in letzter Konsequenz absehbare Entwicklungen.

Die Vorlage ist wie folgt gegliedert:

1	Vorbemerkungen zu den Rahmenbedingungen für die Planung .....	4
1.1	Schulverbände .....	4
1.2	Schulleitungen.....	4
1.3	ISF - Integrative Schulform .....	4
1.4	Grund- oder Basisstufe.....	5
1.5	Fazit .....	5
2	Investitionen in den Bereich Bildung 1990 bis 2006 .....	6
2.1	Begriffsdefinitionen .....	6
2.2	Investitionen seit 1990.....	7
3	Kindergärten .....	8
3.1	Ist-Zustand Schuljahr 2007 / 2008 .....	8
3.2	Langfristige Entwicklung der Schülerzahlen (Stufe Kiga) bis 2017.....	9
3.3	Entwicklung der benötigten Abteilungen pro Quartier (Bedarfszahlen) .....	10
3.4	Neuausrichtung Grundstufe.....	11
3.5	Entwicklung der Anzahl Grundschul-Abteilungen .....	11
3.6	Bauliche Voraussetzungen .....	12
3.7	Soll-Zustand 2017 .....	13
3.8	Planerische Festlegungen .....	13
3.9	Abschätzung Finanzbedarf (siehe auch Beilage 1).....	14
4	Schulhäuser.....	15
4.1	Ist-Zustand Schuljahr 2007 / 2008 .....	15
4.1.1	Primarschule .....	15
4.1.2	Orientierungsschule.....	16
4.2	Langfristige Entwicklung der Schülerzahlen bis 2020 .....	17
4.2.1	Primarstufe .....	17
4.2.2	Orientierungsschule.....	19
4.3	Einteilung in Schulkreise .....	20
4.3.1	Schulkreis West.....	20
4.3.2	Schulkreis Nord .....	20
4.3.3	Schulkreis Ost .....	20
4.3.4	Schulkreis Zentrum.....	20

4.4	Tagesstrukturen .....	21
4.4.1	Begriffsdefinition .....	21
4.4.2	Aktuelle Situation in der ausserschulischen Betreuung.....	21
4.4.3	Ein Vollangebot pro Schulkreis .....	23
4.5	Schulleitungen.....	24
4.6	Turnhallen .....	26
4.6.1	Ist-Zustand .....	26
4.6.2	NASPO.....	26
4.6.3	Soll-Zustand .....	27
4.7	Entwicklung der Schülerzahlen in der Quartieren (Bedarfszahlen) .....	28
4.7.1	Primarstufe.....	28
4.7.2	Orientierungsschule.....	29
4.8	Bauliche Voraussetzungen .....	30
4.8.1	Primarstufe.....	30
4.8.2	Orientierungsschule.....	30
4.9	Anforderungen pro Schulkreis .....	31
4.9.1	Vollangebot für ausserschulische Betreuung .....	31
4.9.2	Schulsozialarbeit .....	31
4.10	Anforderungen pro Schulanlage (Idealforderungen) .....	31
4.11	Fazit .....	32
4.12	Feststellungen.....	33
4.13	Planerische Festlegungen .....	34
4.14	Abschätzung Finanzbedarf (siehe auch Beilagen 2 und 3) .....	35
4.15	Realisierungsvorstellungen.....	36
4.16	Schule Breite.....	38
4.16.1	Ist-Zustand Schuljahr 2007/2008 .....	38
4.16.2	Entwicklung der Schülerzahlen .....	38
4.16.3	Einfluss der Fusionsverhandlungen mit Hemmental .....	38
4.16.4	Soll-Zustand .....	39
5	Antrag.....	40

## **1 Vorbemerkungen zu den Rahmenbedingungen für die Planung**

Bei der Erarbeitung der Vorlage wurde schon früh klar, dass die vielen offenen Fragen punkto Schulentwicklung sehr starke Auswirkungen auf die Raumbedürfnisse haben würden.

Grösster Unsicherheitsfaktor stellt das neue Bildungs- und Schulgesetz dar, welches zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage in einer Spezialkommission des Kantonsrates behandelt wird. Sollte es in der vorgestellten Fassung in Kraft treten, würde dies erhebliche Auswirkungen auf die Schullandschaft haben. Soweit als möglich wurde die wahrscheinlichste Fassung des Schulgesetzes für die Planung berücksichtigt.

### **1.1 Schulverbände**

Unter anderem sieht das Bildungsgesetz vor, dass sich die Gemeinden zu so genannten Schulverbänden mit mindestens 600 SchülerInnen zusammenschliessen. Auf dieser Grundlage könnte die Stadt Schaffhausen dank ihrer Grösse selbst einen Verband bilden. Grundsätzlich ist sie aber daran interessiert, mindestens mit den jetzigen Kreis- und Schulgemeinden in einem Zweckverband zusammen zu arbeiten. Ohne diese Gemeinden würde die Stadt Schaffhausen auf einen Schlag ca. 150 SchülerInnen der Orientierungsschule verlieren, was natürlich auch auf den genutzten Schulraum erhebliche Auswirkungen hätte. Die Stadt hat schon vor geraumer Zeit mit den Verantwortlichen der umliegenden Gemeinden Kontakt aufgenommen und hat mehrheitlich Signale in Richtung einer weiteren Zusammenarbeit erhalten. Diese Vorlage geht davon aus, dass mindestens die grösseren Nachbargemeinden in einem Schulverband mit der Stadt dabei wären.

### **1.2 Schulleitungen**

Die operative Führung der Schulen soll neu durch Schulleitungen erfolgen. Diese übernehmen als Vorgesetzte der Lehrpersonen und Hauswarte auch die Qualifikation derselben. Die Infrastruktur für Schulleitungen und Sekretariate ist noch nicht in allen Schulhäusern erstellt. Die Notwendigkeit geleiteter Schulen ist unbestritten. Wenn das neue Schulgesetz keine Mehrheit finden sollte, beabsichtigt der Stadtschulrat diese auch ohne Unterstützung des Kantons Schulleitungen in der Stadt Schaffhausen einzuführen. Die im Jahr 2000 erheblich erklärte Motion Rohner verlangt eine Strukturreform des Stadtschulrates. Die erhobenen Forderungen zur Entlastung des Stadtschulrates lassen sich nur mit der Einführung geleiteter Schulen erfüllen. Der Stadtrat geht deshalb davon aus, dass Schulleitungen auch bei einem allfälligen Scheitern des neuen Bildungs- und Schulgesetzes eingeführt werden und hat dementsprechend die Schaffung der nötigen Infrastruktur in dieser Vorlage berücksichtigt.

### **1.3 ISF - Integrative Schulform**

Unabhängig vom neuen Schulgesetz hat der Regierungsrat am 3. Juli 2007 die neuen Richtlinien für den sonderpädagogischen Bereich im Kanton Schaffhausen verabschiedet. Kernbotschaft ist die Aufhebung sämtlicher Sonderklassen. Kinder mit besonderem Förderbedarf sollen künftig integrativ durch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

in den Regelklassen unterstützt werden. Die Schulraumplanung geht davon aus, dass die Grösse der Primarklassen auf max. 20 SchülerInnen gesenkt wird und die aufgelösten Sonderklassen in etwa durch die neu zu bildenden Primarklassen ersetzt werden. Eine weitere Senkung der maximalen Klassengrösse würde den Bedarf an Schulraum erhöhen.

Demgegenüber bleiben die Sonderschulangebote grundsätzlich weiterhin bestehen.

#### **1.4 Grund- oder Basisstufe**

In ihrem Tätigkeitsprogramm sprechen sich die kant. Erziehungsdirektorinnen und -direktoren dafür aus, "das Einschulungsalter vorzuziehen, die Einschulung flexibler und individueller zu gestalten und besonderen Lernbedürfnissen mit besonderen Massnahmen zu begegnen".

In diversen Kantonen laufen Versuche mit Grund- oder Basisstufen. Grundstufen vereinen die beiden Kindergartenjahre mit dem 1. Schuljahr (3-jähriges Modell). Bei der Basisstufe (4-jähriges Modell) werden die ersten beiden Schuljahre miteinbezogen.

Die Vorlage basiert auf der Annahme, dass sich die Grundstufe, welche unter anderem im Kanton Zürich erprobt wird, durchsetzt. Ein Entscheid ist aber nicht vor 2010 zu erwarten.

#### **1.5 Fazit**

Ein verlässliches Raumprogramm mit klaren Priorisierungen ist für das Baureferat unerlässlich, um den Planungs- und Finanzbedarf abschätzen zu können. Die Schullandschaft verändert sich jedoch laufend und ist mitunter unberechenbar. Die rollende Entwicklung der Bildungslandschaft lässt sich nur bedingt auf die Bauplanung abstimmen. Die daraus resultierenden Probleme können nur gelöst werden, wenn zum Einen gewisse Annahmen auf der Bildungsseite getroffen und zum Andern alternative Szenarien von Bauseite mitberücksichtigt werden.

Die vorliegende Schulraumplanung 2008 bis 2017 spiegelt den heutigen Wissensstand betreffend Schülerzahlen, Pädagogik und Bau.

Aufgrund der Planungsunsicherheiten ist es notwendig, einzelne Projekte modulartig aufzubauen. Primär gilt es, bekannte Programmteile zu berücksichtigen und in Diskussion stehende neue pädagogische Anforderungen in die Planung miteinzubeziehen.

## **2 Investitionen in den Bereich Bildung 1990 bis 2006**

### **2.1 Begriffsdefinitionen**

#### Unterhaltskosten

Als Unterhaltskosten gelten alle Aufwendungen, welche mit der Nutzung der Liegenschaft zusammenhängen oder der Erhaltung der liegenschaftlichen Werte dienen. Sie lassen sich in Instandhaltungskosten, Instandstellungskosten, Ersatzbeschaffungen und Betriebskosten unterteilen.

#### Instandhaltungskosten

Die Instandhaltungskosten umfassen die Auslagen für die üblichen Ausbesserungsarbeiten und die laufend anfallenden Reparaturen, welche zur Erhaltung der Liegenschaft in gebrauchsfähigem Zustand beitragen (Erhaltung der technischen Funktionsfähigkeit; beispielsweise: Reparaturen an bauseitigen Einrichtungsgegenständen wie Heizung und Rolläden, Maler- und Tapeziererarbeiten). Die Instandhaltungskosten werden der laufenden Rechnung belastet.

#### Instandstellungskosten

Als Instandstellungskosten gelten die unregelmässig anfallenden Aufwendungen, welche über die laufenden Ausbesserungen und Reparaturen hinaus erbracht werden müssen, um die liegenschaftlichen Werte auch auf die Dauer erhalten zu können und deren Ertrag zu sichern. Es handelt sich um die periodische Erneuerung einzelner Bauteile. Hierunter fallen als Beispiele die Erneuerung der Installationen, Dach- und Fassadensanierung usw.

#### Ersatzbeschaffungen

Der Ersatz von Gebäudebestandteilen (Einbaumöbiliar) oder Gegenständen (Möbiliar) der baulichen Grundausstattung, die verbraucht oder unbrauchbar geworden sind, gilt soweit als Unterhalt, als der Nutzungswert des ersetzten Objekts erhalten, bei Standardanpassungen allenfalls erhöht wird.

#### Investitionen

Wenn in dieser Vorlage von Investitionen die Rede ist, so sind damit die Instandstellungskosten, Ersatzbeschaffungen und allfällige Neubauten gemeint. Diese Kosten fallen in der Investitionsrechnung an.

## 2.2 Investitionen seit 1990

Der Unterhalt der unserer Schulhäuser und Kindergärten ist eine permanente Aufgabe des Baureferates. Die Auflistung der getätigten Investitionen seit 1990 gibt einen Eindruck vom Umfang, welcher alleine die Instandstellung dieser Bauten verlangt. Darin eingerechnet sind auch die im Verlauf dieser Periode erstellten Neu- bzw. Ersatzbauten.

<b>Jahr</b>	<b>Investitionsrechnung (Sanierung und Neubauten)</b>		
1990	CHF	1'818'600	
1991	CHF	2'055'229	
1992	CHF	2'886'900	
1993	CHF	1'772'065	
1994	CHF	10'254'452	u.a. Neubau Hohberg / Zündelgut
1995	CHF	14'077'983	u.a. Neubau Hohberg / Zündelgut
1996	CHF	3'373'569	
1997	CHF	1'223'290	
1998	CHF	1'656'100	
1999	CHF	2'526'984	
2000	CHF	1'409'591	
2001	CHF	1'928'693	
2002	CHF	2'693'022	
2003	CHF	3'306'101	u.a. Neubau Kiga Kessel
2004	CHF	2'956'337	u.a. Neubau Kiga Spiegelgut
2005	CHF	3'000'747	u.a. Neubau Kiga Eschengut
2006	CHF	2'732'755	u.a. Neubau Kiga Neubrunn
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>57'839'816</b>	

Im Durchschnitt wurden pro Jahr im Verlauf der letzten 16 Jahre CHF 3'615'000.-- in Bauten der Bildung investiert. Dieser Betrag entspricht ca. 2 % der Gebäudeversicherungssumme der Schulanlagen (Bedarf, welcher für die minimale Instandstellung aufgewendet werden muss).

Dazu kommen jährlich zwischen 0,6 bis 1 Mio. Franken für den Unterhalt (Instandhaltung) aus der laufenden Rechnung.

### 3 Kindergärten

Das Angebot der Stadt Schaffhausen umfasst heute für alle Kinder zwei Kindergartenjahre, wovon das erste freiwillig ist. Ab dem zweiten Kindergartenjahr gilt die obligatorische Schulpflicht. Mit der geplanten Reform des Schulgesetzes werden beide Kindergartenjahre obligatorisch.

Die Kindergärten sind gleichmässig über alle Wohnquartiere verteilt, die Zugangswege müssen sicher sein, das Queren von Sammelstrassen wird nach Möglichkeit vermieden.

#### 3.1 Ist-Zustand Schuljahr 2007 / 2008

- Es bestehen heute 34 Kindergärten (Abteilungen) in 20 Objekten.
- Aktuell sind 29 Abteilungen belegt, die durchschnittliche Belegung liegt bei 18,3 Kindern pro Abteilung. Der Kanton empfiehlt nicht mehr als 22 Kinder pro Klasse zu unterrichten.
- Im Schuljahr 2007/2008 werden 532 Kinder in den städtischen Kindergärten unterrichtet.

Reserven bestehen:

- Kreuzgut (Neubau 1988)
- Buchthalen
- St. Peter (Neubau 2007, bisher 1 Abteilung extern genutzt)
- Munothalde (2 Abteilungen à je 54 m<sup>2</sup>); ungeeignet, weil zu klein

Folgende Kindergärten sind als Mietlösungen in privaten Objekten integriert:

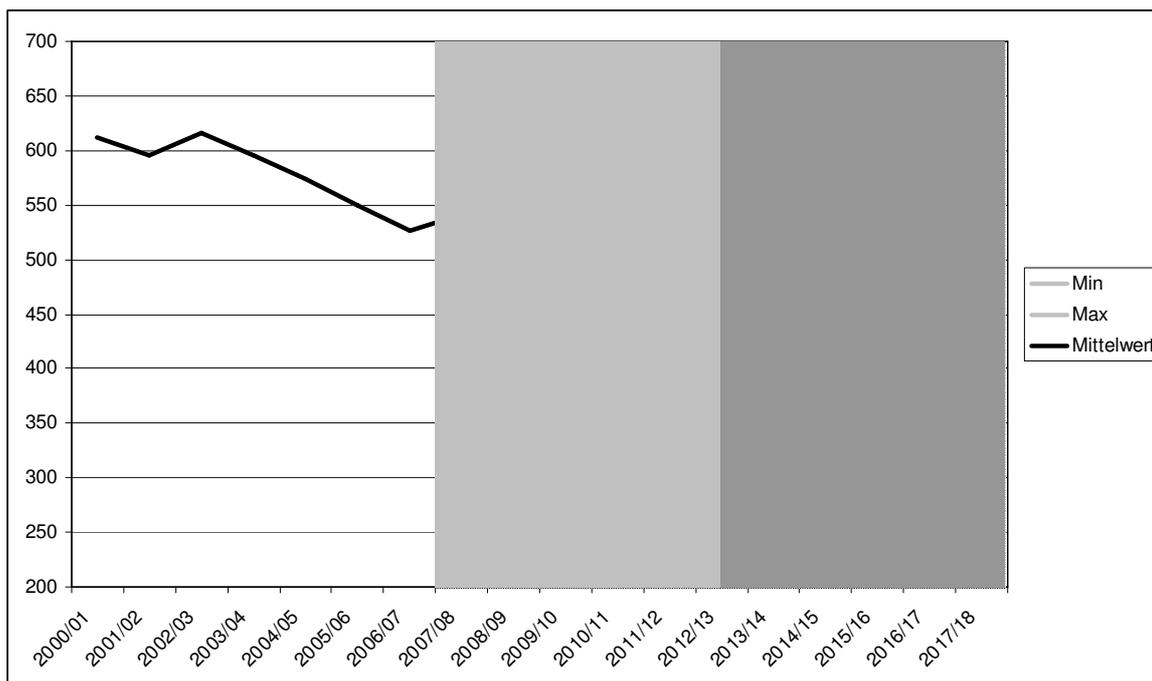
- Brüel (Mietwohnungen, 2 Abteilungen)
- Fäsenstaub (als Kindergarten konzipiert)
- Hauental (Mietwohnung, ungünstige Raumaufteilung)

Aufgrund bestehender m<sup>2</sup>-Vorgaben gelten folgende Abteilungen als räumlich zu knapp bemessen:

- Munothalde (1 Abteilung à 54 m<sup>2</sup>)
- Die Ablösung der ungeeigneten und teuren Mietlösungen Schwarzadlergüetli und Hauental durch einen neuen Doppelkindergarten wurde dem Grossen Stadtrat bereits in einer separaten Vorlage unterbreitet und von diesem befürwortet. Die Vorlage gelangt am 24. Februar 2008 zur Volksabstimmung.

### 3.2 Langfristige Entwicklung der Schülerzahlen (Stufe Kiga) bis 2017

Eine zuverlässige Prognose für die langfristige Entwicklung der Schülerzahlen auf Stufe Kindergarten ist nicht möglich. Zu gross sind die Unsicherheitsfaktoren. Nationale Studien gehen von einem Rückgang der Schülerzahlen bis 20 % aus - davon betroffen wären aber vor allem die kleinen Gemeinden. Für die Agglomerationen wird ein moderater Rückgang prognostiziert.



Die Linie „Mittelwert“ zeigt bis 2007/2008 den tatsächlichen Verlauf der Schülerzahlen auf Stufe Kindergarten. Bis zum Schuljahr 2012/2013 (hellgrauer Bereich) kann mittels Daten der Einwohnerkontrolle ziemlich verlässlich abgeleitet werden, wie viele Kinder dann den Kindergarten besuchen. Erheblicher Unsicherheitsfaktor sind die erfahrungsgemäss grossen Umzugsraten von Eltern mit Kindern in diesem Alter.

Die Schätzungen ab 2013 (dunkelgrauer Bereich) beruhen auf Annahmen. Aussagekräftiges Zahlenmaterial fehlt, da diese Kinder noch gar nicht geboren sind. Unter Berücksichtigung der geplanten städtebaulichen Massnahmen (PASS, Mühletal, Bleicheareal etc.) rechnet der Stadtrat langfristig mit stabilen Kinderzahlen auf Stufe Kindergarten.

### 3.3 Entwicklung der benötigten Abteilungen pro Quartier (Bedarfszahlen)

Die Bedarfszahlen pro Quartier wurden aufgrund der Daten der Einwohnerkontrolle ermittelt. Ausgangspunkt bilden die bis Anfang 2007 geborenen Einwohnerinnen und Einwohner. Ein allfälliger Bevölkerungszuwachs resp. -verlust durch Zu- oder Wegzüge ist aus nahe liegenden Gründen nicht berücksichtigt.

Die Ermittlung erfolgte nach folgenden Quartieren:

- Breite : Kindergärten Hauental, Lahn, Nelkenstrasse, Rietstrasse, Neubrunn
- Zentrum : Kindergärten Vordersteig, Fäsenstaub, Munothalde, Geissberg
- Steingut : Kindergärten Bocksriet, St. Peter, Spiegelgut
- Herblingen : Kindergärten Brüel, Kreuzgut, Sonnenberg
- Buchthalen : Kindergärten Gruben, Kessel, Eschengut, Buchthalen, Windegg

Benötigte Anzahl Abteilungen pro Quartier (Planungsstand Juni 2007)

Quartier	Vorhanden*	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Breite	8	8	7	8	8	7	7
Zentrum	6**	5	5	5	5	5	6
Steingut	6	5	5	5	5	5	5
Herblingen	5	4	4	5	5	5	5
Buchthalen	9	7	8	8	8	8	8
<b>Total</b>	<b>34</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>31</b>

\* nach Fertigstellung Kiga Hauental

\*\* die drei Abteilungen im Kindergarten Munothalde sind ungeeignet, weil zu klein

Fazit:

Für die Weiterführung der Kindergärten in der heutigen Form steht nach Realisierung des Kindergartens Hauental genügend Raum zur Verfügung.

### 3.4 Neuausrichtung Grundstufe

In der schweizerischen Schullandschaft sind Bestrebungen im Gange, den Übertritt vom Kindergarten in die Schule flexibler zu gestalten. Zwei verschiedene Modelle werden diskutiert und erprobt. Die so genannte Grundstufe vereint die beiden Kindergartenjahre mit dem 1. Schuljahr (3-jähriges Modell). Bei der Basisstufe (4-jähriges Modell) werden die ersten beiden Schuljahre miteinbezogen. In letzter Zeit verdichten sich die Anzeichen, dass sich das Modell Grundstufe durchsetzen wird.

In der Stadt Schaffhausen planen wir deshalb mit dem Modell (3-jähriges Modell) der Grundstufe. Mit der Einführung der Grundstufe ändert sich die heute mehrheitlich akzeptable Situation schlagartig. Erforderlich sind eine Reform der pädagogischen Anforderungen sowie bauliche Anpassungen vor allem in älteren Kindergärten. Grundstufentauglich sind nur 24 von den 34 (resp. 29 genutzten) bestehenden Einheiten.

Anzustreben ist, dass mindestens zwei Abteilungen eine Einheit bilden. Idealerweise steht ein Doppelkindergarten zur Verfügung, kurze Distanzen zwischen zwei Einzelkindergärten (Beispiel Vordersteig / Fäsenstaub) können in Kauf genommen werden.

Auch in den Primarschulen werden Grundstufenräume eingerichtet werden müssen.

Fazit:

Wird die Grundstufe eingeführt, müssen bestehende Kindergärten baulich angepasst werden. Der politische Entscheid über die Einführung der Grundstufe wird voraussichtlich 2010 auf kantonaler Ebene gefällt.

### 3.5 Entwicklung der Anzahl Grundstufen-Abteilungen

Die Anzahl der Grundstufen-Abteilungen setzt sich aus der Anzahl Kindergarten-Abteilungen und der 1. Klassen zusammen.

	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Abteilungen Kiga	29	29	31	31	30	31
1. Klassen	12	12.5	12.5	13.5	13.5	13.5
<b>Total</b>	<b>41</b>	<b>41.5</b>	<b>43.5</b>	<b>44.5</b>	<b>43.5</b>	<b>44.5</b>

In manchen Schulhäusern werden kombinierte Klassen (1. / 2.) geführt; dies entspricht dann einer halben 1. Klasse.

Fazit:

Für die Grundstufe müssen 42 bis 45 grundstufentaugliche Räume angeboten werden. Diese können in bestehenden Kindergärten oder in Primarschulhäusern realisiert werden.

### 3.6 Bauliche Voraussetzungen

In der Grundstufe wird gespielt und gelernt. Sie vereint Schule und Kindergarten nicht nur in pädagogischer, sondern auch in baulicher Hinsicht. Für Unterstützungsmassnahmen (Logopädie, Deutsch als Zweitsprache, Psychomotorik, Rhythmik) müssen die notwendigen Räume vorhanden sein.

Dies bedingt eine Nutzfläche von 90 m<sup>2</sup> bis 120 m<sup>2</sup>, mit Möblierungselementen unterteilbar sowie einen Raum für Logopädie und die LehrerInnen. Dazu kommen Nebenräume wie Abstellraum, Garderoben, Toilettenanlagen etc.

Die baulichen Voraussetzungen erfüllen heute in idealer Form:

- Neubrunn (2 Abteilungen)
- Fäsenstaub (1 Abteilung)
- St. Peter (2 Abteilungen)
- Spiegelgut (2 Abteilungen)
- Kessel (2 Abteilungen)
- Eschengut (2 Abteilungen)
- Windegg (1 Abteilung)

Ohne grosse bauliche Anpassungen können die Voraussetzungen erfüllt werden, wobei die Verhältnisse im Hinblick auf die betrieblichen Belange nicht ideal sind:

- Nelkenstrasse (1 Abteilung)
- Lahn (2 Abteilungen, nur 1 Grundstufe)
- Rietstrasse (1 Abteilung)
- Vordersteig (1 Abteilung) > Nähe zu Fäsenstaub
- Geissberg (2 Abteilungen)
- Kreuzgut (2 Abteilungen)
- Bocksriet (heute 2 Abteilungen, nur 1 Grundstufe)
- Sonnenberg (1 Abteilung) > Nähe zum Kreuzgutschulhaus
- Buchthalen (2 Abteilungen)

Ersatzlösungen sind notwendig:

- Hauental (Mietwohnung, ungünstige Raumaufteilung); Volksabstimmung betreffend Neubau eines Doppelkindergartens: 24. Februar 2008
- Munothalde (heute genutzt 1 von 3 Abteilungen; 3 Abteilungen, Zimmergrösse lediglich je 54 m<sup>2</sup>)
- Brüel (2 Abteilungen, Mietwohnungen)

Bauliche Anpassungen sind bei der Einführung der Grundstufe unumgänglich:

- Gruben (2 Abteilungen)

Fazit:

Die baulichen Voraussetzungen erfüllen 24 Abteilungen. Baulich angepasst muss lediglich der Kindergarten Gruben werden.

Ersatzlösungen sind bei den Mietlösungen Hauental und Brüel sowie der Munothalde unumgänglich.

### 3.7 Soll-Zustand 2017

Der Soll-Zustand ist im Stadtplan (Beilage 5) eingezeichnet. Berücksichtigt sind die bauliche Eignung, die Lage im Quartier und die Bedarfssituation gemäss 3.3 und 3.5. Die Ersatzlösungen sind als Optionen bezeichnet. Die genauen Standorte sind dabei noch nicht definiert, es betrifft dies:

Breite:

- Doppelkindergarten Hauental  
(Volksabstimmung 24. Februar 2007)
- Doppelkindergarten HerrmannRorschach-Strasse  
(im Quartierplan reserviertes Grundstück)
- Doppelkindergarten vordere Breite  
(Option im Zusammenhang mit PASS, Ersatz Nelkenstrasse)

Zentrum:

- Doppelkindergarten vorderer Emmersberg  
(Ersatz Munothalde)

Herblingen:

- Doppelkindergarten Herblingen Dorf  
(Ersatz Mietlösungen Brüel)
- Kindergarten Pantli  
(Option bei Realisierung der Überbauung Pantli)

### 3.8 Planerische Festlegungen

1. Die Mietlösung Hauental soll durch einen neuen Doppelkindergarten beim Forsthaus Hauental abgelöst werden. Eine entsprechende Vorlage wurde Ende Juli 2007 dem Grossen Stadtrat unterbreitet und an der Sitzung vom 13. November 2007 genehmigt. Die Volksabstimmung findet am 24. Februar 2008 statt.
2. Ein Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung liegt auf der Breite (PASS, Riet-Oerlifall/Oelberg). Für beide Bereiche sind Optionen für die Realisierung eines Doppelkindergartens offen zu halten (Sicherung der notwendigen Landflächen).
3. Falls die Überbauung Pantli realisiert wird, soll die Integration eines Kindergartens in Kombination mit Gemeinschaftseinrichtungen verlangt werden.
4. Standortabklärungen für den Ersatz der Mietlösungen Brüel.
5. Standortabklärungen für den Ersatz der Munothalde.

Fazit:

Die Ersatzlösung für das Mietobjekt Hauental wurde bereits eingeleitet. Die Schulraumplanung muss flexibel bleiben, deshalb sind in Bereichen potentieller Wohnraumrealisierung Optionen offen zu halten.

### 3.9 Abschätzung Finanzbedarf (siehe auch Beilage 1)

Der Finanzbedarf für die Einführung der Grundstufe (voraussichtlich ab 2011) wird wie folgt abgeschätzt:

#### **Bauliche Anpassungen**

Kindergarten Gruben	Fr.	300'000.--	2010
---------------------	-----	------------	------

#### **Ersatzbauten**

Hauental	Fr.	1'150'000.--	2008
----------	-----	--------------	------

Brüel und Munothalde	Fr.	2'640'000.--	2010 bis 2012
----------------------	-----	--------------	---------------

---

<b>Total Investitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>4'090'000.--</b>	
----------------------------	------------	---------------------	--

---

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen werden unter Punkt 5 folgende Anträge gestellt:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates im Bereich Kindergarten / Grundstufe in der Stadt Schaffhausen.
2. Der Grosse Stadtrat befürwortet die vorgeschlagenen planerischen Festlegungen und beauftragt den Stadtrat
  - a. für die Realisierung eines allfällig notwendigen Doppelkindergartens im Quartier Breite, die notwendigen Landflächen offen zu halten bzw. ggf. zu erwerben.
  - b. unter dem Vorbehalt der Realisierung einer Überbauung im Gebiet Pantli die Integration eines Kindergartens in Kombination mit Gemeinschaftseinrichtungen zu verlangen.
  - c. Standortabklärungen für den Ersatz der Mietlösungen der beiden Kindergartenabteilungen Brüel vorzunehmen und dem Grossen Stadtrat terminlich und inhaltlich abgestimmt auf die allfällige Einführung der Grund- oder Basisstufe eine Vorlage für eine Ersatzlösung zu unterbreiten.
  - d. Standortabklärungen für den Ersatz der drei Kindergartenabteilungen Munothalde vorzunehmen und terminlich und inhaltlich abgestimmt auf die allfällige Einführung der Grund- oder Basisstufe eine Vorlage für eine Ersatzlösung zu unterbreiten.
3. Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat, die erforderlichen Mittel zur Realisierung der unter Antrag 2 erwähnten Vorhaben im jeweiligen Finanzplan ins Investitionsprogramm aufzunehmen.

## 4 Schulhäuser

Wie die Kindergärten, sind auch die Schulhäuser dispers, wenn auch in geringerer Dichte, über das ganze Stadtgebiet verteilt. Darunter befinden sich reine Primarschulen, reine Orientierungsschulen und Anlagen mit gemischter Nutzung. Mit Ausnahme des Orientierungsschulzentrums Gräfler, der Sekundarschule Buchthalen und der Realschule Alpenblick sind die Sekundar- und Realklassen in den zentrumsnahen Anlagen Gega, Bach, Emmersberg und Kirchhofplatz konzentriert.

### 4.1 Ist-Zustand Schuljahr 2007 / 2008

#### 4.1.1 Primarschule

Aktuell werden rund 1'650 Schülerinnen und Schüler in 79 Regelklassen der Primarschule unterrichtet. Dazu kommen rund 180 SonderklässlerInnen, welche in total 15 Einschulungs-, Förder- oder Hilfsklassen unterrichtet werden.

Es bestehen die folgenden Primarschulhäuser:

	Klassenzimmer	Klassen	Differenz*
Breite	16 <sup>1</sup> (+ 2) <sup>2</sup>	16	0
Steig	11.5 <sup>3</sup>	12	-0.5
Kreuzgut / Hohberg	18	15	3
Steingut	16 (+ 2) <sup>4</sup>	16	0
Zündelgut	13	11	2
Alpenblick	7	6	1
Gega	7	7	0
Emmersberg	11	11	0
<b>Total</b>	<b>99.5</b>	<b>94</b>	<b>5.5</b>

<sup>1</sup> Ein Zimmer im Untergeschoss (Altbau 1953) - ungünstige Lage

<sup>2</sup> Provisorischer Schulraum im Doppelklassen-Pavillon (Container) - werden für Musikalische Grundschule, Religion und Begabtenförderung benötigt

<sup>3</sup> Ein zu kleines Zimmer dient aktuell einer Kleinklasse als Zimmer

<sup>4</sup> Zwei Klassenzimmer sind durch Unterricht für textiles Werken belegt

*\* Mit der Einführung der Musikalischen Grundschulung im Rahmen der Blockzeiten wurde der Raumbedarf, vor allem auf der Unterstufe (Abteilungsunterricht), erhöht. Eine Unterstufenklasse braucht etwa 1.2 Klassenzimmer.*

Die Klassenzimmer der Primarschulhäuser sind grundsätzlich ausgelastet. Der Rückgang der Schülerzahlen in den letzten Jahren hat vor allem in Herblingen und im Quartier Zündelgut dazu geführt, dass hier geringe Reserven bestehen. Im Quartier Breite herrscht nach wie vor Platzmangel an der Primarstufe; so muss jedes Jahr eine Klasse der Mittelstufe ins Schulhaus Steig verlegt werden.

In den anderen Schulhäusern ist das Angebot an Klassenzimmern ausreichend; allerdings fehlt es zum Teil an Spezialräumen für Musikalische Grundschule, schulische Heilpädagogik, Förderung von Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Rhythmik etc.

#### 4.1.2 Orientierungsschule

Aktuell werden etwa 1'170 Schülerinnen und Schüler in 62 Regelklassen der Orientierungsschule unterrichtet. Dazu kommen rund 50 Sonderklässlerinnen in 4 Real-Klein- und einer Deutsch-Intensivklasse. Im Werkjahr Mädchen werden aktuell 24 Schülerinnen in zwei Klassen unterrichtet.

Es bestehen folgende Orientierungsschulenschulhäuser:

Schulhäuser mit Primar- und Orientierungsschule:

	<b>Klassenzimmer</b>	<b>Klassen</b>	<b>Differenz*</b>
Alpenblick	9	8	1
Gega	19	18 <sup>5</sup>	1
Emmersberg	5	4	1
<b>Total</b>	<b>33</b>	<b>30</b>	<b>3</b>

*\* Die als Differenz angegebenen Klassenzimmer sind nicht ungenutzt, sondern werden auf der Orientierungsschule oft als Fachräume (z. B. für Informatik) benötigt.*

---

<sup>5</sup> 8 Real- und 9 Sekundarklassen; 1 Klassenzimmer als Informatikraum

Reine Orientierungsschulhäuser:

	Klassenzimmer	Klassen	Differenz*
Bach	11 <sup>6</sup>	9 <sup>7</sup>	2
Buchthalen	5 <sup>8</sup>	5	0
Gräfler	25	22 <sup>9</sup>	3
Kirchhofplatz <sup>10</sup>	6	2	4
<b>Total</b>	<b>47</b>	<b>38</b>	<b>9</b>

\* Die als Differenz angegebenen Klassenzimmer sind nicht ungenutzt, sondern werden auf der Orientierungsschule oft als Fachräume (z. B. für Informatik) und im Kirchhofplatz für das Kurswesen benötigt.

Die Orientierungsschulhäuser sind aktuell praktisch zu 100 % ausgelastet. Die ausgezeigten Platzverhältnisse im Zentrum und Gräfler zwangen in der Vergangenheit dazu, verhältnismässig viele RealschülerInnen im dezentral gelegenen Alpenblick-Schulhaus einzuteilen, was für einige einen sehr langen Schulweg zur Folge hatte.

Mit der Übernahme des 10. Schuljahres durch den Kanton auf das Schuljahr 2008/2009 werden in den Schulhäusern Gräfler, Gega und Bach insgesamt 4 Klassenzimmer frei. Dadurch können zum Einen wieder mehr Realschüler im Zentrum unterrichtet werden, zum Andern wird der Platz für Informatikräume benötigt.

## 4.2 Langfristige Entwicklung der Schülerzahlen bis 2020

### 4.2.1 Primarstufe

Eine zuverlässige Prognose für die langfristige Entwicklung der Schülerzahlen auf der Stufe Primarschule ist nur bedingt möglich. Die Unsicherheitsfaktoren sind sehr gross. Nationale Studien gehen von einem Rückgang der Schülerzahlen von bis zu 20 % aus - davon betroffen werden aber gemäss den zur Verfügung stehenden Prognosen vor allem die kleinen Gemeinden sein. In den Agglomerationen prognostizieren die Experten des Bundes lediglich einen moderaten Rückgang.

---

<sup>6</sup> 7 Klassenzimmer sind unter der Normgrösse

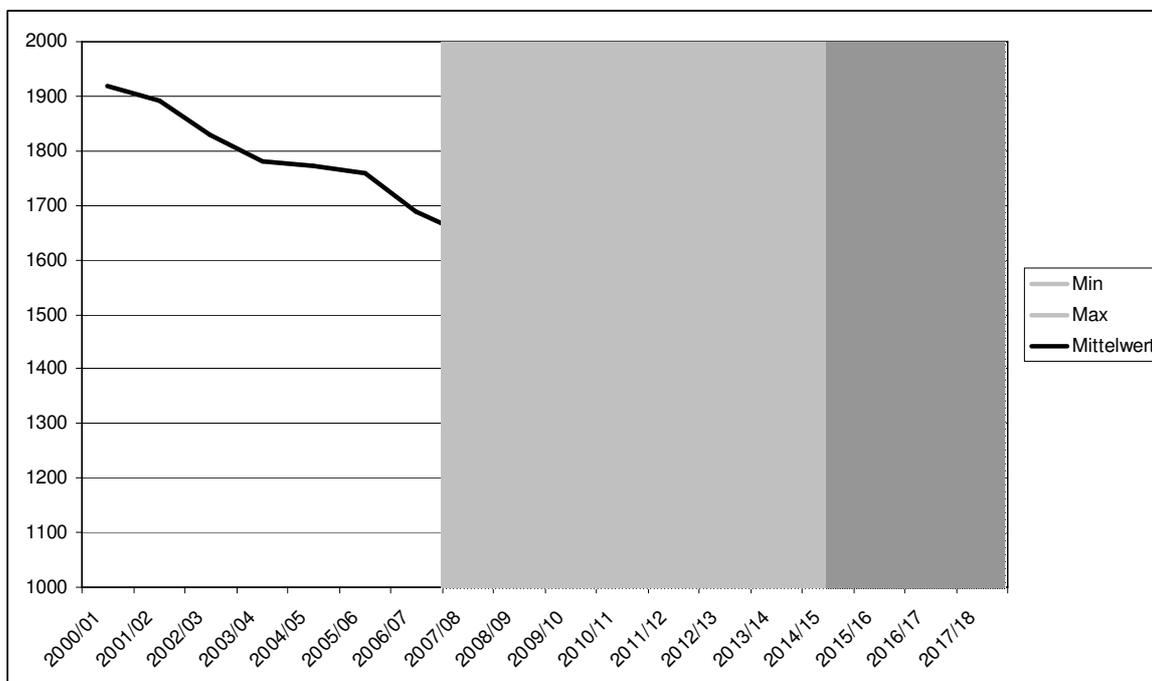
<sup>7</sup> 8 Sekundarklassen und 1 Deutsch-Intensivklasse

<sup>8</sup> Zusätzlich ein Zimmer im UG Zündelgut

<sup>9</sup> 11 Sekundar- und 11 Realschulklassen

<sup>10</sup> Das Schulhaus am Kirchhofplatz beherbergt die beiden Werkklassen Mädchen und ist das Kurslokal der SHPL

Für die Zukunft rechnen wir mit einer Stabilisierung der Zahlen in etwa auf dem heutigen Niveau (ca. 1'600 Schülerinnen und Schüler).



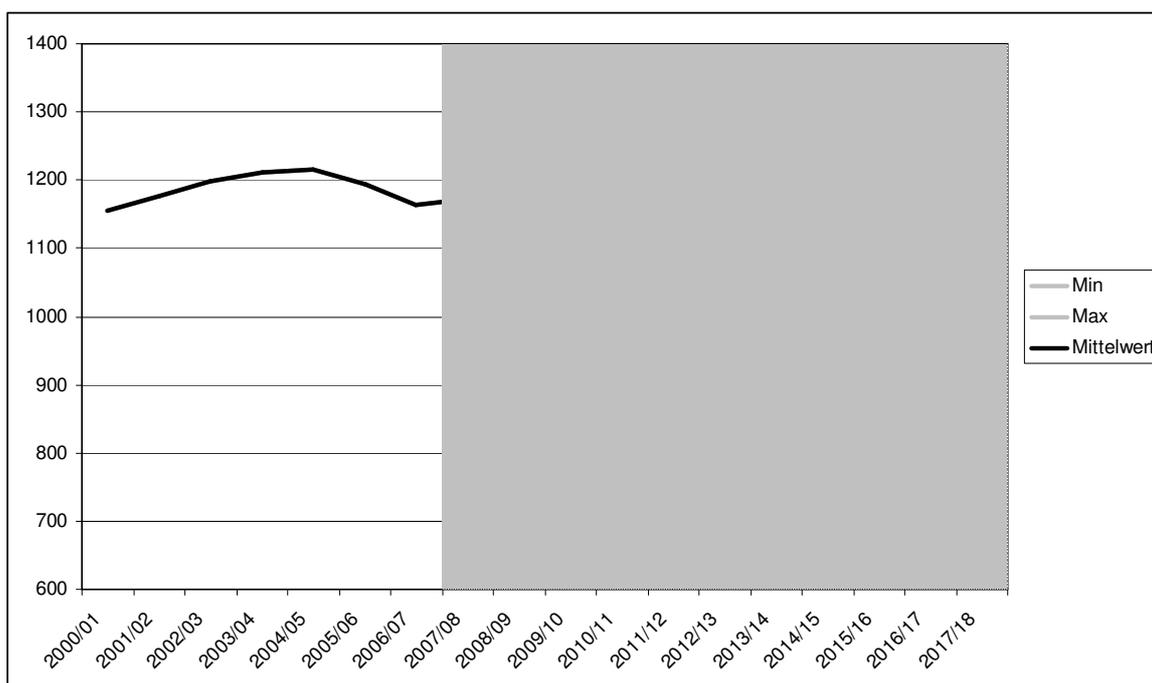
Die Linie "Mittelwert" zeigt bis 2007/2008 den tatsächlichen Verlauf der Schülerzahlen auf der Primarstufe. Die zahlenmässig relativ schwachen Jahrgänge sind zum Teil bereits in die Primarschule eingetreten und sorgten für eine Reduktion der Schülerzahlen seit 2000 um fast 300 Kinder.

Bis zum Schuljahr 2014/2015 (hellgrauer Bereich) kann mittels Daten der Einwohnerkontrolle ziemlich verlässlich abgeleitet werden, wie viele Kinder dann die Primarschule besuchen. Erheblicher Unsicherheitsfaktor sind die erfahrungsgemäss grossen Zügelraten von Eltern mit Kindern in diesem Alter.

Die Schätzungen ab 2015 (dunkelgrauer Bereich) beruhen auf Annahmen. Aussagekräftiges Zahlenmaterial fehlt, da diese Kinder zum Teil noch gar nicht geboren sind. Unter Berücksichtigung der geplanten städtebaulichen Massnahmen (PASS, Mühletal, Bleicheareal etc.) rechnet der Stadtrat langfristig mit einer Stabilisierung der Zahlen in etwa auf dem heutigen Niveau (ca. 1'600 Schülerinnen und Schüler). Nicht mit eingerechnet sind die Schülerinnen und Schüler der Sonderklassen (ca. 180). Mit der Einführung von ISF (Integrative Schulform) wird ein Grossteil dieser Kinder in die Regelklassen integriert. In der Vorlage geht man davon aus, dass die dadurch frei werdenen Klassenzimmer der Sonderklassen durch die grössere Anzahl Regelklassen belegt werden.

#### 4.2.2 Orientierungsschule

Auf dieser Stufe wären am ehesten verlässliche Prognosen möglich, da die Jahrgangszahlen bereits weit im Voraus bekannt sind. Grösster Unsicherheitsfaktor bildet hier das neue Schulgesetz. Dieses sieht vor, die Schulen in Zweckverbänden zu führen. Obwohl eine im Juni durchgeführte Umfrage unter den Kreisschulgemeinden darauf hindeutet, dass die meisten Gemeinden einem Schulverband "Stadt Schaffhausen" beitreten würden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die eine oder andere Schulgemeinde schliesslich anders entscheidet.



Die Linie "Mittelwert" zeigt bis 2007/2008 den tatsächlichen Verlauf der Schülerzahlen auf der Orientierungsstufe.

Mit Hilfe der Daten aus den aktuellen Klassenbeständen (Kindergarten und Primarschule) können ziemlich verlässliche Prognosen betreffend der Schülerzahlen auf der Orientierungsstufe gemacht werden. Da in den kommenden Jahren zahlenmässig schwächere Jahrgänge in diese Stufe eintreten werden, geht man von einem Rückgang der Schülerzahlen von über 200 Schülerinnen und Schüler bis ins Schuljahr 2014/2015 aus. Der deutlichste Einbruch wird auf das kommende Schuljahr 2008/2009 zu verzeichnen sein. Mit der Übergabe des 10. Schuljahrs an den Kanton, führt die Stadt auf einen Schlag vier Klassen weniger.

Ausgehend von den aktuellen Daten werden ab 2014/2015 die Schülerzahlen auf der Orientierungsschule zunächst wieder leicht ansteigen und sich bei knapp 1'000 Schülerinnen und Schülern einpendeln.

### 4.3 Einteilung in Schulkreise

Die Stadt Schaffhausen bekennt sich zu Quartierschulen (Stufe Kindergarten und Primarschule). So können die SchülerInnen auch in Zukunft ihren Schulweg zu Fuss zurücklegen. Die neuen Anforderungen, welche an die Bildung gestellt werden, verlangen hingegen nach grösseren Strukturen, damit die teuren Infrastrukturen (Kinderbetreuung, Mediotheken, Spezialräume für Informatik und Naturwissenschaften, Leitungsfunktionen) optimal genutzt werden können.

Um sicher zu gehen, dass alle Kinder der Stadt von diesen Strukturen profitieren können, ohne dass in jeder Schulanlage alle Angebote realisiert werden müssen, schlägt der Stadtrat mit Rücksicht auf die Topografie die Bildung von vier so genannten Schulkreisen vor.

#### 4.3.1 Schulkreis West

Er umfasst die Primarschulen Steig und Breite. Eine Orientierungsschule ist in diesem Schulkreis nicht vorgesehen.

#### 4.3.2 Schulkreis Nord

Dieser beinhaltet die Quartiere Herblingen und Hochstrasse. Die Primarschulen Steingut, Hohberg und Kreuzgut sowie die Orientierungsschule Gräfler (Real und Sek) befinden sich im Schulkreis Nord.

#### 4.3.3 Schulkreis Ost

Der Schulkreis Ost umfasst die Quartiere Buchthalen und Niklausen. Darin befinden sich die Schulanlagen Zündelgut / Sek Buchthalen und Alpenblick. In beiden Schulanlagen werden Kinder auf der Primar- und Orientierungsstufe unterrichtet.

#### 4.3.4 Schulkreis Zentrum

Dieser Schulkreis beinhaltet vor allem die grossen Orientierungsschulanlagen Bach / Altstadt / Gega sowie die Primarschule Emmersberg.

Nach Auffassung des Stadtrates - unter Berücksichtigung der erheblich erklärten Motiven Deppe (Mittagstische für alle Schulhäuser) und Neukomm (Tagesschulen - jetzt) - soll jeder Schulkreis - nebst, bzw. in Ergänzung zu den bisherigen Schulräumlichkeiten - die folgenden Angebote beinhalten:

- ein Tagesstrukturangebot (Vollangebot)
- eine oder mehrere Bibliotheken und Mediotheken
- genügend Spezialräume (Orientierungsschule) für alle SchülerInnen des Schulkreises
- genügend Turnhallen für alle SchülerInnen des Schulkreises

## 4.4 Tagesstrukturen

### 4.4.1 Begriffsdefinition

Die städtische Tagesschule ist ein freiwilliges, kostenpflichtiges Betreuungsangebot für Primarschulkinder vor und nach dem Unterricht, welches in den Schulferien geschlossen bleibt. Sie bietet Betreuung, Verpflegung, Freizeitgestaltung und Unterstützung bei den Hausaufgaben. Die Kinder können dort sowohl vor der Schule als auch nach dem Unterricht betreut werden. Die bestehende städtische Tagesschule ist von 07.30 bis 17.30 Uhr geöffnet.

Der Bericht zur Vernehmlassung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) geht bei seiner Empfehlung zur Einrichtung von Betreuungseinrichtungen im Grundsatz von der gleichen Definition aus.

Ein Schülerhort bietet im Gegensatz zum Modell der städtischen Tagesschule längere Öffnungszeiten und Betreuung während der Schulferien an. Er deckt den ganzen Bedarf ab.

Unter dem Begriff Mittagstisch verstehen wir ein freiwilliges, kostenpflichtiges Betreuungsangebot für Schulkinder von 11.00 bis 14.00 Uhr mit Mittagessen, welches in den Schulferien geschlossen bleibt.

Im Unterschied dazu versteht der Verein Tagesschulen Schweiz unter dem Begriff "Tagesschule" Folgendes:

Öffentliche Tagesschulen sind Volksschulen, in denen Schulkinder den ganzen Tag verbringen. Zur obligatorischen Tagesschulzeit gehören Unterricht, Mittagessen und Aufgabenzeit. Innerhalb der Auffangzeiten wählen die Eltern selber, wann ihr Kind in die Tagesschule geht und wie lange es dort bleibt.

Weitere Tagesschulmodelle setzen neben der professionellen Betreuung die Mitarbeit der Lehrpersonen voraus.

### 4.4.2 Aktuelle Situation in der ausserschulischen Betreuung

In der schulergänzenden Betreuung gibt es zurzeit in der Stadt Schaffhausen folgende Betreuungsangebote:

Mittagstische Breite, Zündelgut, Steingut

- 30 Plätze / Tag für Schulkinder ab dem 2. Kindergartenjahr
- Vor Ort zubereitetes Mittagessen und Betreuung zwischen 11.00 und 14.00 Uhr
- In den Schulferien geschlossen
- Elternbeiträge pro Kind / Tag zwischen Fr.11.00 und Fr. 19.00, je nach Einkommen der Eltern

#### Städtische Tagesschule im Schulhaus Hohberg

- 20 Plätze / Tag für Schulkinder aller Primarschulen in der Stadt Schaffhausen
- Vor Ort zubereitete Mahlzeiten und Betreuung zwischen 07.30 und 17.30 Uhr
- Mit Aufgabenhilfe
- In den Schulferien geschlossen
- Elternbeiträge pro Kind / Tag zwischen Fr.14.00 und Fr. 80.00, je nach Einkommen der Eltern und Belegung

#### Städtischer Schülerhort Rosengasse

- Bis 30 Plätze / Tag für Schulkinder
- Vor Ort zubereitete Mahlzeiten und Betreuung zwischen 06.00 und 18.00 Uhr
- Mit professioneller Aufgabenhilfe
- 4 Wochen Betriebsferien
- Elternbeiträge pro Kind / Tag zwischen Fr.14.00 und Fr. 80.00, je nach Einkommen der Eltern und Belegung

#### Spielhuus Emmersberg

- 10 Plätze / Tag für Schulkinder (Kindergartenkinder werden innerhalb des Spielhauses auch betreut)
- Vor Ort zubereitete Mahlzeiten und Betreuung zwischen 06.45 und 18.00 Uhr
- Mit Aufgabenhilfe
- 3 Wochen Betriebsferien
- Elternbeiträge pro Kind / Tag zwischen Fr.14.00 und Fr. 80.00, je nach Einkommen der Eltern und Belegung

#### Chinderhuus Hochstrasse und Dorf Herblingen

- Ca.10 Plätze / Tag für Schulkinder (Kindergartenkinder werden innerhalb der Chinderhäuser auch betreut)
- Vor Ort zubereitete Mahlzeiten und Betreuung zwischen 06.30 und 17.30 Uhr
- Mit Aufgabenhilfe
- 3 Wochen Betriebsferien
- Elternbeiträge pro Kind / Tag zwischen Fr.14.00 und Fr. 80.00, je nach Einkommen der Eltern und Belegung

Kindergartenkinder werden in Schaffhausen meistens in den verschiedenen Kindertagesstätten neben jüngeren Kindern betreut.

Das bestehende Angebot deckt den derzeitigen Bedarf nach schulergänzenden Betreuungsplätzen ab. Die städtische Tagesschule ist nicht voll belegt, da der Standort viele Eltern von der Anmeldung abhält und sie nach anderen Betreuungsmöglichkeiten suchen. Überdies dürften auch die anfallenden Kosten viele Eltern davon abhalten, ihre Kinder in die Tagesschule zu schicken.

#### 4.4.3 Ein Vollangebot pro Schulkreis

Der Stadtrat schlägt dem grossen Stadtrat vor, pro Schulkreis ein Vollangebot für Tagesstrukturen zu planen.

Wie der Medienmitteilung des Präsidenten der Spezialkommission zum neuen Bildungs- und Schulgesetz zu entnehmen war, beabsichtigt der Kanton, die Gemeinden diesbezüglich zu unterstützen.

*Auszug aus der Medienmitteilung vom 27.11.2007:*

*«Nebst den bereits bestehenden Blockzeiten sollen bei Bedarf an der Primar- und der Sekundarstufe 1 weitergehende Tagesstrukturen angeboten werden. Die Besoldungskosten werden zwischen dem Kanton und den Schulverbänden aufgeteilt; von den Erziehungsberechtigten können Beiträge für die Verpflegung erhoben werden.»*

Ein Vollangebot an Betreuung für Schulkinder benötigt Betreuungszeit vor und nach dem Unterricht, welches auch während der Schulferien geöffnet ist. Die Eltern können die verschiedenen Einheiten, vor der Schule, über den Mittag mit Essen, nach der Schule oder den ganzen schulfreien Nachmittag, ggf. auch Aufgabenhilfe und Betreuung während der Schulferien je nach Bedarf belegen und bezahlen.

Die verschiedenen Einheiten müssen räumlich nahe beieinander liegen, damit die Synergien gegenseitig genutzt werden können.

Der Leitfaden für Gemeinde- und Schulbehörden "Das Einmaleins der Tagesschule" von Avenir Suisse empfiehlt auf Seite 74: *"Bei den Räumlichkeiten ist insbesondere darauf zu achten, dass diese genügend gross sind - für ein Gruppe von 20 Kindern braucht es minimal je einen Spiel- und Aufenthaltsraum etwa von der Grösse eines Schulzimmers - und dass sie der Nutzung im Rahmen des Tagesschulbetriebes fest zur Verfügung stehen. Dies ist eine wichtige Bedingung, weil die Räume für die verschiedenen Beschäftigungsformen dauerhaft eingerichtet sein sollen".*

Die notwendige Infrastruktureinrichtung (Küche komplett oder nur Abwaschmöglichkeit) hängt wesentlich davon ab, ob die Verpflegung der Kinder innerhalb des Betriebes vorgesehen ist oder nicht.

Daneben benötigt ein Ganztagesangebot genügend Sanitäreinrichtungen für Kinder und Personal, eine Möglichkeit, ausserhalb der Toiletten die Zähne zu putzen, einen kleinen Besprechungsraum für das Betreuungspersonal, aber auch um ein ungestörtes Elterngespräch zu führen etc. Ebenfalls muss für einen Stauraum gesorgt sein. Es wird davon ausgegangen, dass im Schulhaus weitere Räumlichkeiten wie Aula, Turnhalle, Werkraum etc. zu bestimmten Zeiten zur Verfügung stehen. Es ist darauf zu achten, dass genügend Spielmöglichkeiten im Freien vorhanden sind.

## 4.5 Schulleitungen

Auf das Schuljahr 2009/2010 sollen in der ganzen Stadt geleitete Schulen eingeführt werden. Die genaue Ausgestaltung ist allerdings noch offen und hängt wesentlich von der weiteren Entwicklung des Schulgesetzes ab. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Vorlage hat die Spezialkommission des Kantonsrates ihre Arbeit abgeschlossen, der Kommissionsbericht liegt vor. Sollte das Schulgesetz in der jetzigen Form verabschiedet werden, führt dies zum Zusammenschluss kleinerer Gemeinden mit der Stadt zu einem grossen Schulverband. Es versteht sich von selbst, dass die innere Organisation eines solchen Verbands anders aussehen würde, als wenn, bei einem Scheitern des neuen Schulgesetzes, die Stadt eine "eigene" Variante ausarbeiten müsste.

So oder so werden die Schulleitungen unter anderem auch für die Lehrerinnen- und Lehrerqualifikation zuständig sein. Damit übernehmen sie eine Vorgesetztenfunktion. Um das empfohlene Mindestpensum für Schulleitungen zu ermöglichen, werden zum Teil verschiedene Schulhäuser zu Schuleinheiten zusammengefasst:

Mögliche Schulleitungseinheiten (nur Stadt):

Schulkreis	Stufe	Schulhaus / Stufe
West	PS	Breite & 6 Kindergärten
	PS	Steig & 2 Kindergärten
Nord	PS	Hohberg / Kreuzgut & 3 Kindergärten
	PS	Steingut & 3 Kindergärten
	OS	Sek und Real Gräfler
Ost	PS / OS	Zündelgut / Buchthalen & 3 Kindergärten
	PS / OS	Schulanlage Alpenblick & 1 Kindergarten
Zentrum	PS	Primarschule Emmersberg & 3 Kindergärten
	OS	OS Zentrum Bach, Gega, (Emmersberg)

*Die Aufstellung stellt eine mögliche Gliederung der Schulleitungen in der Stadt dar.*

Mögliche Schulleitungseinheiten in einem Schulverband mit den Gemeinden Schaffhausen, Hemmental, Merishausen, Barga, Lohn, Stetten, Büttenhardt und Dörfliugen:

Schulkreis	Stufe	Schulhaus / Stufe
West	PS	PS Breite, PS Hemmental, Kiga Lahn, Rietstrasse, Neubrunn, Nelkenstrasse, Hauental, Hemmental PS Steig, KG Vordersteig, Fäsenstaub
Nord	PS	PS Herblingen (Hohberg & Kreuzgut), KG Sonnenberg, Brüel und Kreuzgut
	PS	PS Steingut, KG Spiegelgut, Bocksriet und St. Peter
	OS	Sek und Real Gräfler
Ost	PS / OS	PS (Zündelgut) und OS Buchthalen, KG Kessel, Buchthalen und Windegg
	PS / OS	PS und OS Alpenblick, KG Eschengut
Zentrum	PS	PS Zentrum (Emmersberg), PS Dörfliugen, Kiga Geissberg, Munothalde, Gruben, Dörfliugen
	OS	OS Zentrum Bach, Gega, (Emmersberg)
Peripherie	PS	PS und KG von Lohn, Stetten, Büttenhardt, Merishausen, Barga

*Die Aufstellung stellt eine mögliche Gliederung innerhalb eines Schulverbandes dar.*

## 4.6 Turnhallen

### 4.6.1 Ist-Zustand

Die Hallensituation in der Stadt Schaffhausen ist nicht komfortabel. In den Schulhäusern Alpenblick und Steingut können nicht alle Schulkinder die vom Bund vorgeschriebenen drei Sportstunden in den Turnhallen absolvieren. Die Lehrpersonen sorgen mit kreativen Lösungen dafür, dass sich die Kinder trotzdem in genügendem Ausmass bewegen (Schwimmunterricht in der KSS, Sport im Freien, Gymnastik in den Aulen).

Einige Turnhallen sind dringend sanierungsbedürftig; allen voran ist hier die Turnhalle Steig zu nennen, welche den heutigen Anforderungen in keiner Weise entspricht und dringend ersetzt werden sollte. Auch die Bachtturnhalle, die Turnhalle Steingut und die Turnhalle Kreuzgut müssen saniert werden.

Möchte man allen Kindern der Stadt Schaffhausen die vom verantwortlichen Turninspektor mehrfach geforderten drei Sportstunden pro Klasse in einer Halle zugestehen, so muss an den Standorten Alpenblick und Steingut je eine zusätzliche Sporthalle realisiert werden. Allerdings würden diese beiden zusätzlichen Hallen durch die Schulklassen nicht vollständig ausgelastet.

### 4.6.2 NASPO

In der Stadt Schaffhausen besteht laut einem Bericht des kant. Turninspektors bei den Schulanlagen Alpenblick und Steingut ein Mangel an Hallenkapazitäten. Ein Teil des Bedarfs der Schule Steingut kann im NASPO behelfsweise abgedeckt werden. Ebenso kann das NASPO während der Renovationszeit städtischer Turnhallen als Ausweichhalle genutzt werden. Renovationen stehen in nächster Zeit bei den Turnhallen Steingut und Kreuzgut an. Das NASPO kann sowohl von der Schulanlage Steingut wie von der Schulanlage Kreuzgut zu Fuss oder mit dem Bus erreicht werden. Der Turnunterricht in einer Halle, die sich nicht in unmittelbarer Nähe der Schule befindet, stellt jedoch an die Organisation des Schulbetriebs gewisse Anforderungen, die nicht einfach zu erfüllen sind.

#### 4.6.3 Soll-Zustand

Unabhängig vom Entscheid zum NASPO muss die Sanierung, resp. Erneuerung der bestehenden Turnhallen weitergeführt werden.

Ersatzbauten sind nötig:

- Turnhalle Steig (zu klein - nur eine Sanierung wäre nicht sinnvoll)

Sanierungen sind nötig:

- Turnhalle Steingut
- Turnhalle am Bach
- Turnhalle Kreuzgut

Zusätzliche Hallen (damit alle Kinder der Stadt 3 Lektionen Sport in der Halle ausüben können) wären nötig in den Anlagen

- Steingut und Alpenblick.

An beiden Orten wären dann jedoch bedeutende Überkapazitäten vorhanden.

## 4.7 Entwicklung der Schülerzahlen in der Quartieren (Bedarfszahlen)

### 4.7.1 Primarstufe

Die Bedarfszahlen pro Quartier wurden aufgrund der Daten der Einwohnerkontrolle ermittelt. Ausgangspunkt bilden die bis Anfang 2007 geborenen Einwohnerinnen und Einwohner. Ein allfälliger Bevölkerungszuwachs resp. -verlust durch Zu- oder Wegzüge ist aus nahe liegenden Gründen nicht berücksichtigt.

Die Ermittlung erfolgte nach folgenden Schulkreisen:

- Schulkreis West (Breite / Steig)
- Schulkreis Nord (Kreuzgut / Hohberg / Steingut)
- Schulkreis Ost (Zündelgut / Alpenblick)
- Schulkreis Zentrum (Gega / Emmersberg)

Prognose:

Anzahl 1. Regelklassen bei Einschulung pro Quartier (Planungsstand Juni 2007)

	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
West	4	4	3.5	4	4	4
Nord	4	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5
Ost	2	2	3	3	3	3
Zentrum	2	2	1.5	2	2	2
<b>Total</b>	<b>12</b>	<b>12.5</b>	<b>12.5</b>	<b>13.5</b>	<b>13.5</b>	<b>13.5</b>

Die Zahlen zeigen auf, dass die Talsohle betreffend "neuer 1. Klassen" ab dem Jahr 2009/2010 durchschritten sein wird.

Bei der Interpretation der Klassen-Entwicklung hilft die folgende Szenario-Betrachtung pro Schulkreis:

Schulkreis West:

- Ausser eventuell im Jahr 2008/2009 (Knick bei den Kinderzahlen) werden wohl regelmässig vier neue 1. Klassen geführt. In der Breiteschule sollten mittelfristig wieder drei Klassenzüge durchgängig geführt werden können. Im Moment übernimmt die Steigschule jeweils eine Klasse ab der Mittelstufe. Auf die Problematik "Breite" wird in einem separaten Kapitel eingegangen.

Schulkreis Nord:

- Mehr oder minder konstante Schülerzahlen über den Betrachtungszeitraum. Während in der Schulanlage Steingut alle Räume besetzt sind, werden die Schulhäuser Hohberg und Kreuzgut nicht voll ausgelastet sein. Je nach Entwicklung im Pantli könnten diese Reserven aber rasch wieder benötigt werden.

Schulkreis Ost:

- Vermutlich können ab dem Schuljahr 2008/2009 wieder zwei 1. Klassen in der Schulanlage Zündelgut geführt werden. Im Schulhaus Alpenblick rechnen wir für die ganze Zeit mit einer Klasse pro Jahrgang.

Schulkreis Zentrum:

- Ein kleiner Einbruch der Schülerzahlen 2008/2009, ansonsten konstante Schülerzahlen.

Fazit:

Ausser dem Breiteschulhaus, welches um einen Neubau erweitert werden sollte, stehen genügend Klassenzimmer zur Verfügung. Allerdings fehlt es in vielen Schulhäusern noch an Gruppen-, Therapie- und Besprechungszimmern.

Die knappen Schülerzahlen im Quartier Altstadt (Schuljahr 2008/2009) könnten problematisch werden, da es nicht sinnvoll ist, in einem Schulhaus nur eine halbe Klasse zu führen. Es ist deshalb zu prüfen, ob die Primarklassen des Gega-Schulhauses ins Schulhaus Emmersberg verlagert werden sollten. Im Gegenzug würden die vier Realklassen aus dem Emmersberg im Gega geführt.

#### 4.7.2 Orientierungsschule

Prognose: Anzahl Klassen auf der Orientierungsschule bis 2011/2012

	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Real	28	28	26	25	25	24
Sek	32	33	31	30	30	29
<b>Total</b>	<b>60</b>	<b>61</b>	<b>57</b>	<b>55</b>	<b>55</b>	<b>53</b>

Sowohl bei den Real- wie auch bei den Sekundarklassen wird ein moderater Rückgang der Klassenzahlen bis ins Jahr 2011/2012 prognostiziert.

Fazit:

Auf der Orientierungsschule stehen genügend Klassenzimmer zur Verfügung - ein Neubau drängt sich nicht auf. Der Raumbedarf wird allerdings nicht im gleichen Mass abnehmen, wie das die Klassenzahlen vermuten lassen. In vielen Orientierungsschulhäusern fehlt es an Informatik-, Natur- und Technik- sowie weiteren Räumen (Besprechungszimmer, Schulleitungsbüro etc.).

Damit diese teuren Spezialräume optimal genutzt werden können, sollen die Klassen künftig in drei grossen Orientierungsschulenzentren (Gräfler, Gega / Bach, Alpenblick) geführt werden. Die Sekundarschule Buchthalen bleibt so lange erhalten, bis alle Klassen in den drei Zentren geführt werden können. Spezialräume werden dort aber nicht mehr eingerichtet; die SchülerInnen wechseln für diese Unterrichtssequenzen ins Schulhaus Alpenblick.

## 4.8 Bauliche Voraussetzungen

Zur Erfüllung der Anforderungen aus dem Unterricht (pädagogische / didaktische) fehlen vor allem Gruppen- und Materialräume bei den Klassenzimmern. Dies führt zu neuen Raumaufteilungen oder der Nutzung von Gangzonen.

In sämtlichen Schulhäusern gelten neue Brandschutz-Vorschriften (ab Januar 2005), welche bei Umbauten oder Erweiterungen von Gesetzes wegen einzuhalten sind.

Im Rahmen der Schulraumplanung müssen für die Dispositionen in den Schulhäusern Grundsätze festgelegt werden, welche verbindlich das zukünftige Raumprogramm bestimmen.

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Idealvorstellungen für Neubauten - in der Realität wird man in Abhängigkeit von der bestehenden Bausubstanz Kompromisse eingehen müssen.

### 4.8.1 Primarstufe

- Die Primarschulen müssen den Bedarf im Quartier abdecken. Wichtig sind: Sichere Schulwege, genügend grosse Pausenbereiche und Aussenanlagen.
- Mit der Einführung der Grundstufe muss das vorgesehene Klassenzimmer einen Gruppenraum aufweisen.
- Für die Primarschule gilt, dass pro 2 Klassenzimmer ein Gruppenraum zur Verfügung stehen soll, d. h. nach der Einführung der Grundstufe stehen mindestens 2 Gruppenräume pro 5 Klassen zur Verfügung.
- Für die musikalische Grundschule werden zusätzliche Klassenzimmer benötigt. Pro Klasse (nur 1. und 2. Klasse) muss mit 0.2 Raumeinheiten<sup>11</sup> gerechnet werden.
- Jedes Schulhaus muss über ein Minimalangebot für die ausserschulische Betreuung verfügen (Aufenthaltsraum).

### 4.8.2 Orientierungsschule

- Nach der Primarschulzeit können den SchülerInnen längere Schulwege zu auch peripher gelegenen Schulanlagen zugemutet werden.
- Eine Konzentration auf wenige Standorte drängt sich auf (Infrastruktur).
- Die gegenüber der Primarstufe umfangreichere Infrastruktur (Spezialzimmer naturwissenschaftliche Fächer / EDV-Schulungsräume / Medien usw.) soll optimal ausgelastet werden.
- Gemäss Schulgesetz besteht die Absicht, dass die Sekundarschule und die Realschule "unter einem Dach" geführt werden.
- Für die Orientierungsschule gilt, dass pro 2 Klassenzimmer ein Gruppenraum zur Verfügung stehen soll.

---

<sup>11</sup> Eine Raumeinheit (1 RE) entspricht einem Normalklassenzimmer (64 bis 72 m<sup>2</sup>)

## 4.9 Anforderungen pro Schulkreis

### 4.9.1 Vollangebot für ausserschulische Betreuung

In jedem der vier Schulkreise West, Nord, Ost und Zentrum soll ein Vollangebot (siehe 4.4.3) für die ausserschulische Betreuung eingeplant werden. Um die positiven privaten Initiativen der Mittagstische nicht unnötig zu konkurrenzieren, erfolgt die Realisierung der jeweiligen Infrastrukturen erst nach einer sorgfältigen Bedarfsabklärung in den jeweiligen Quartieren.

Mögliche Standorte für ein Vollangebot:

Schulkreis	Mögliche Standorte
West	Breite (Neubau) Ausbau des Mittagstischs beim Schützenhaus
Nord	Hohberg (besteht bereits) Mittagstisch im Steingut soll beibehalten werden
Ost	Ladenlokal bei ehemaligem Coop im Alpenblick Parzelle vis a vis Hochhaus Anbau eines Nebentrakts im Schulhaus Alpenblick Der Mittagstisch beim Mäderhaus soll beibehalten werden
Zentrum	Schulhaus am Kirchhofplatz (für OS) Schulanlage Emmersberg Umnutzung Kiga Munothalde Neuer Jugendtreff an der Bachstrasse (ehemaliges Unia-Gebäude)

### 4.9.2 Schulsozialarbeit

Die SchulsozialarbeiterInnen werden innerhalb eines Schulkreises in verschiedenen Schulhäusern tätig sein. Entsprechend muss pro Schulkreis ein Büro für die Schulsozialarbeit eingerichtet werden.

## 4.10 Anforderungen pro Schulanlage (Idealforderungen)

- Pro Schulanlage wird ein Klassenzimmer als Medio / Bibliothek verlangt.
- Pro Schulanlage (primär für die Orientierungsschule) steht ein Klassenzimmer als Aufenthaltsraum zur Verfügung.
- Idealerweise steht pro Schulanlage ein Mehrzweckraum / Aula (Grösse: 2 Klassenzimmer / 2 RE) zur Verfügung.
- Pro Schulanlage müssen Therapieräume für SHP (pro 6 Klassen 0.5 RE) und Logopädie (pro Schulhaus 0.25 RE) angeboten werden.
- Der Lehrerzimmerbereich wird ergänzend ausgebaut mit einem Raum für die Schulleitung (2 Arbeitsplätze / inkl. Sekretariatsnutzung), ein Besprechungszimmer sowie ein Vorbereitungszimmer (Grösse der Ergänzung: Ca. 1 RE).
- Für die Hauswarte soll ein Büroraum (0.25 RE) angeboten werden.

## 4.11 Fazit

Trotz sinkender Schülerzahlen steigt der Raumbedarf.

Was im ersten Moment als krasser Widerspruch erscheint, begründet sich aus den pädagogischen und strukturellen Reformen der letzten Jahre und den Erwartungen an eine moderne Schule der Zukunft.

Die Zeiten sind vorbei, als eine Lehrperson 30 oder mehr Kindern von der Wandtafel aus frontal das Lesen und Rechnen beibringen konnte. Bedingt durch gesellschaftliche und politische Entwicklungen kommen die Kinder heute mit ganz unterschiedlichen Vorbedingungen in die Schule. Während die einen bereits vor dem Kindergartenbesuch von ihren Eltern vielfältig gefördert werden, verbringen andere die ersten vier Lebensjahre mehrheitlich vor dem Fernseher. Parallel zu dieser Entwicklung steigen die Ansprüche an die Kinder ständig an.

Entsprechend verlangen wir heute von den Lehrpersonen, dass sie jedes Kind individuell fördern und fordern. Der Wechsel zwischen verschiedenen Lehrmethoden (von Gruppenpuzzle über Werkstattunterricht bis zum Wochenplan) ist Bedingung für „guten Unterricht“. Neue Fächer wurden eingeführt: mit Französisch und bald auch Englisch lernen die Kinder nun schon drei Sprachen bevor sie in die Orientierungsschule wechseln. Ausserdem wurden die Unterrichtszeiten angepasst. Seit dem letzten Schuljahr gelten die Blockzeiten – alle Kinder sind jeden Tag von 08.20 – 11.45 Uhr in der Schule.

Der Reformprozess ist aber noch nicht zu Ende. Integrative Schulformen, altersdurchmisches Lernen (Grund- oder Basisstufe), geleitete Schulen, flächendeckende Schulsozialarbeit und bedarfsgerechte Tagesstrukturen stehen zuoberst auf den Agenden der Bildungsverantwortlichen.

Die Anforderungen an SchülerInnen und Lehrpersonen und das schulische Umfeld werden immer höher. Die Bildung reagiert mit ausgeklügelten Lernformen und Begleitangeboten. Diese sind allerdings nicht zum Nulltarif zu haben. Nebst einer Aufstockung der personellen Ressourcen nimmt deshalb auch der Raumbedarf deutlich zu.

Wird pro Schulanlage der Ist-Zustand und der Soll-Zustand (2017) in RE berechnet, besteht ein Zusatzbedarf von 77.5 Raumeinheiten. Dieser Zusatzbedarf entspricht einer Planungsgrösse und beinhaltet die weiter oben aufgeführten Reformideen (Grundstufe, geleitete Schulen, ISF, Schulsozialarbeit und Tagesstrukturen).

	IST	SOLL	Differenz
Primarschule	148.50 RE	+ 37.75 RE	25.4 %
Primar- und Orientierungsschule	98.00 RE	+ 25.75 RE	26.3 %
Orientierungsschule	84.25 RE	+ 14.00 RE	16.6 %

In dieser Rechnung nicht berücksichtigt sind Raumeinheiten, welche durch die Schulen in Zukunft nicht mehr gebraucht werden und der Stadt anderweitig zur Verfügung stehen. Dies sind zum Beispiel der Kindergarten Munothalde (drei Abteilungen) oder die

Sekundarschule Buchthalen (aufgrund rückgängiger Schülerzahlen muss die Aufgabe dieses Schulhaus mittelfristig in Erwägung gezogen werden). Der Nettobedarf an Schulräumlichkeiten ist also geringer. Mit Ausnahme der Schule Breite, wo effektiv neuer „Schul“-Raum benötigt wird, handelt es sich bei den anderen Projekten jeweils um Räumlichkeiten zur Qualitätsverbesserung (Gruppen - und Therapieräume, Räume für Schulleitungen) und Angebotserweiterungen (Tagesstrukturen, Schulsozialarbeit).

Die Berechnungen für den zusätzlichen Raumbedarf basieren auf Standards des Kantons Zürich, der Empfehlungen betreffend Grösse und Anzahl von Therapie- und Gruppenräumen, publiziert hat. Der Stadtrat geht davon aus, dass der effektive zusätzliche Raumbedarf durch optimale Nutzung aller Zimmer reduziert werden kann. In Anbetracht dessen, dass die heute aus der Ausbildung kommenden Primarlehrpersonen nicht mehr den ganzen Fächerkanon unterrichten dürfen, kann davon ausgegangen werden, dass längerfristig vom bisher praktizierten Grundsatz, jeder Lehrperson ein Schulzimmer zur \_Verfügung zu stellen, abgewichen werden kann. Damit dürfte eine verbesserte Auslastung der Schulzimmer möglich werden. Die eingehende Überprüfung der optimalen Raumnutzung soll jedenfalls immer Bestandteil von Renovations- und Neubauvorlagen sein. Abklärungen zur Beschaffung eines geeigneten Informatik-Tools sind im Gang.

In jedem Fall werden alle Ausbauschritte mit separaten Vorlagen unter Berücksichtigung der aktuellsten Schülerprognosen und einer optimalen Raumnutzung vorbereitet.

#### **4.12 Feststellungen**

1. Die Bedarfszahlen für die Raumeinheiten beruhen auf den Richtlinien des Kantons Zürich. Diese wurden für Neubauten aufgestellt. Bei Altbauten lassen sich diese Richtlinien nicht 1 : 1 umsetzen.
2. Die pädagogischen Bedürfnisse gleichen einer "offenen Werkstatt". Der Entscheid zur Einführung der "Grundstufe" wird 2010 erwartet. Die politischen Forderungen nach "ausserschulischer Betreuung" werden bei der Planung mitberücksichtigt, obwohl die heutigen Infrastrukturen weitgehend fehlen.
3. Der bauliche Gebäudezustand wurde ebenfalls mitberücksichtigt. Bei einem Gebäudezustand\* unter 0.70 ist dringender Handlungsbedarf angezeigt, bei 0.70 bis 0.75 besteht ein "notwendiger" Handlungsbedarf.

*\* Der Gebäudezustand wird mit Hilfe einer Software namens Stratus ermittelt und liefert nach Eingabe aller relevanten Daten einen Zustandswert zwischen 0.5 (kein Gebrauchswert) und 1 (Neubau) zurück.*

#### 4.13 Planerische Festlegungen

1. Objekte mit einem guten Zustandswert (mehr als 0.85) und keinem schwerwiegenden pädagogischen Ausbaubedarf, werden in den nächsten 10 Jahren nicht angetastet.
2. Pro Schulkreis wird ein Vollangebot für die außerschulische Betreuung eingeplant. Die Mittagstische bleiben erhalten.
3. Die Primarschulen werden in den Wohnquartieren konzentriert:
  - West → Schulanlagen Steig und Breite
  - Nord → Schulanlagen Steingut und Herblingen
  - Ost → Schulanlagen Zündelgut und Alpenblick
  - Zentrum → Schulanlage Emmersberg
4. Die gemischten Anlagen der Primar- und Orientierungsschulen Gega und Emmersberg werden in einem ersten Schritt entflochten. Das Emmersberg wird zum reinen Primarschulhaus; im Gega werden nur noch Klassen der Orientierungsschule geführt.
5. Die Schulanlage Alpenblick bleibt weiterhin gemischt (Primar- und Orientierungsstufe).
6. Die Orientierungsstufe konzentriert sich auf die Standorte Zentrum (Bach, Gega, Kirchhofplatz), Gräfler, Alpenblick. Die Sekundarschule Buchthalen wird so lange weitergeführt, bis alle SchülerInnen in den umliegenden Orientierungsschulen unterrichtet werden können.
7. Pro Klassenzug Primarklasse wird ein Schulzimmer für die Grundstufe vorgesehen (direkt angrenzender Gruppenraum). Reserven bei tauglichen Kindergärten (Grundstufe) werden berücksichtigt.

#### **4.14 Abschätzung Finanzbedarf (siehe auch Beilagen 2 und 3)**

Die Investitionskosten für Realisierung der pädagogischen Anforderungen wurden nach zwei Methoden geschätzt:

a) Nach Räumlichkeiten

Der Vergleich des Ist-Zustandes zum Soll-Zustand erfolgte aufgrund der Anforderungen des Schulreferates. Basis bilden die Richtlinien des Kantons Zürich; der ermittelte zusätzliche Bedarf beträgt 77.5 Raumeinheiten à Fr. 600'000.-- bis 750'000.--, entspricht 46.6 bis 58.3 Mio. Franken.

b) Machbarkeitsstudien

Ausgehend von den baulichen Voraussetzungen wurde geprüft, welche Schulanlagen betreffend der pädagogischen Anforderungen angepasst werden können. Gleichzeitig wurden die neuen Brandschutzanliegen sowie die Instandstellungskosten (Objekte der 50-er Jahre) abgeschätzt.

Kostenschätzung 37.5 bis 45 Mio. Franken.

#### **4.15 Realisierungsvorstellungen**

Unter der Voraussetzung, die zuständigen politischen Gremien beschliessen

- die Einführung der Grundstufe
- einen Ausbau der ausserschulischen Betreuung
- die flächendeckende Einführung von Schulleitungen
- die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur zur Umsetzung der sonderpädagogischen Richtlinien (ISF)
- den Ausbau der Schulsozialarbeit

sind konkrete Projektierungsaufträge zu erteilen:

##### Schulanlage Alpenblick

- Einbau von Gruppenräumen (Neubauteil Innenhof)
- Infrastruktur ausserschulische Betreuung (Anbau neben Mehrzweckraum)
- Brandschutz

##### Schulanlage Breite (siehe 4.16)

- Gesamtanierung Altbau (innen und aussen)
- Abbruch Nebentrakt und Provisorium
- Neubau Nebentrakt (4 bis 6 Klassenzimmer, Mehrzweckraum, ausserschulische Betreuung)
- Ersatz Werkräume

##### Schulanlage Herblingen (Kreuzgut)

- Gesamtanierung Altbau inkl. TH und Mehrzweckraum
- Brandschutz

##### Schulanlage Steig

- Abbruch Nebentrakt
- Ersatz TH (nach Bedarfsabklärung)

##### Schulanlage Steingut

- Gesamtanierung Klassentrakt 2008/2009
- Gesamtanierung Turnhalle 2011
- Ergänzungsbauten

##### Emmersberg

- Brandschutz
- Anbau von Gruppenräumen

### Bach

- Brandschutz
- Optimierung Raumaufteilung

### Gega

- Brandschutz
- Optimierung Raumaufteilung, Gruppenräume

### Kirchhofplatz

- Brandschutz
- ev. Zentrum außerschulische Betreuung (Orientierungsschule: Gega und Bach)

### Gräfler

- Brandschutzmassnahmen
- Medio-/Bibliothek
- Optimierung Aufenthaltsbereiche
- Optimierung der Raumaufteilung

#### 4.16 Schule Breite

Im Vergleich aller Schulkreise besteht nur im Schulkreis West mit der Primarschule Breite aktuell ein Klassenzimmer-Defizit.

##### 4.16.1 Ist-Zustand Schuljahr 2007/2008

	Klassenzimmer	Klassen	Differenz
Schule Breite	15 + 1 <sup>12</sup> + 2 <sup>13</sup>	16	0

Das Klassenzimmer-Defizit begründet sich durch folgende Raumdisposition:

- Drei Mittelstufenklassen (4. / 5. und 6. Klasse) aus dem Einzugsgebiet Breite werden seit Jahren im Steigschulhaus unterrichtet.
- Ein Normalklassenzimmer liegt im Untergeschoss des Altbaus (Baujahr 1953).
- Der Doppelpavillon (Schulcontainer) ist ein Provisorium (Standard und Wärmeisolation sind suboptimal). In diesen Räumen werden Musikalische Grundschule, Religion, Medien u. a. erteilt.

##### 4.16.2 Entwicklung der Schülerzahlen

Trotz eines kurzfristigen Rückgangs der Schülerzahlen im Jahr 2008/2009 werden auch in Zukunft regelmässig drei neue 1. Klassen (Klassenzüge) geführt.

##### 4.16.3 Einfluss der Fusionsverhandlungen mit Hemmental

Der Stadtrat befindet sich aktuell in Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Hemmental. Sollte der Zusammenschluss zustande kommen, hat sich die Stadt verpflichtet, mindestens bis 2020 die 1. bis 4. Klassen der Primarschule in Hemmental weiter zu führen. Unabhängig von gegebenenfalls einzugehenden Verpflichtungen hat die Stadt grosses Interesse daran, die Schule in Hemmental im Falle einer Fusion zu erhalten. Der Erhalt von Kindergarten und Primarschule ist ein Schlüsselkriterium für eine nachhaltig erfolgreiche Integration der Gemeinde.

Um die Klassen in Hemmental einigermassen effizient zu führen, ist es durchaus denkbar, dass in Zukunft Kinder aus dem Bereich Sommerwies die Schule im Dorf besuchen. Allerdings wirkt sich dieser Umstand nur marginal auf die Schulraumknappheit auf der Breite aus, so dass keineswegs daraus abgeleitet werden könnte, es brauche nach einer allfälligen Fusion mit Hemmental keinen Neubau auf der Breite.

---

<sup>12</sup> 1 Zimmer im Untergeschoss (Altbau 1953)

<sup>13</sup> Doppelpavillon (Schulcontainer)

#### 4.16.4 Soll-Zustand

Ausgehend von den Anforderungen an einen zeitgemässen Unterricht (integrativer Unterricht, Schulleitungen, Schulsozialarbeit und therapeutisches Angebot) ist folgendes **zusätzliches** Raumangebot zu realisieren:

4 - 6 *	Normalklassenzimmer (mit integrierten Gruppenräumen)	à 84 m <sup>2</sup>
1	Schulleiterbüro	à 14 m <sup>2</sup>
1	Kopierraum/Archiv	à 14 m <sup>2</sup>
2	Besprechungsräume und Therapiezimmer	à 21 m <sup>2</sup>
1	Multifunktionaler Raum (Aula / Vereinsnutzung)	à 148 m <sup>2</sup>
	Option auf Vollangebot für ausserschulische Betreuung	

*\* abhängig von den baulichen Voraussetzungen und den Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Hemmental. Je nach Anzahl realisierter Klassenzimmer steigt oder fällt der Druck, einzelne Klassen (EK, Grundstufe, Klassen der Mittelstufe) in das benachbarte Steig-Schulhaus zu verlegen.*

#### Aussenanlagen:

1	Pausenplatz	
1	Aussensportplatz	45.00 / 28.00 m
1	Laufbahn	60.00 m (+ Start und Auslauf)

Dieses Raumprogramm soll wenn möglich auf der architektonischen Basis des 1985 erstellten Erweiterungsbaus realisiert werden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgenden

## 5 Antrag

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates über die Schulraumplanung in den Bereichen Kindergarten/Grundstufe und Primar- / Orientierungsschulen der Stadt Schaffhausen.
2. Der Grosse Stadtrat befürwortet die vorgeschlagenen planerischen Festlegungen im Bereich Kindergarten/Grundstufe und beauftragt den Stadtrat
  - a. für die Realisierung eines allfällig notwendigen Doppelkindergartens im Quartier Breite die notwendigen Landflächen offen zu halten bzw. ggf. zu erwerben.
  - b. unter dem Vorbehalt der Realisierung eines Ueberbauungsprojektes im Gebiet Pantli die Integration eines Kindergartens in Kombination mit Gemeinschaftseinrichtungen zu verlangen.
  - c. Standortabklärungen für den Ersatz der Mietlösungen der beiden Kindergartenabteilungen Brüel vorzunehmen und dem Grossen Stadtrat terminlich und inhaltlich abgestimmt auf die allfällige Einführung der Grund- oder Basisstufe eine Vorlage für eine Ersatzlösung zu unterbreiten.
  - d. Standortabklärungen für den Ersatz der drei Kindergartenabteilungen Munothalde vorzunehmen und terminlich und inhaltlich abgestimmt auf die allfällige Einführung der Grund- oder Basisstufe eine Vorlage für eine Ersatzlösung zu unterbreiten.
3. Der Grosse Stadtrat befürwortet die vorgeschlagenen planerischen Festlegungen im Bereich Primar- und Orientierungsschulen und beauftragt den Stadtrat:
  - a. Primarschulen weiterhin in allen Quartieren mit einem ausreichenden Platzangebot zu führen.
  - b. die städtischen Schulen in die Kreise Nord, West, Ost und Zentrum einzuteilen.
  - c. für jeden der genannten Schulkreise die baulichen Voraussetzungen für jeweils ein Mittagstischangebot und ein freiwilliges Tagesschulangebot einzuplanen.
  - d. ein Sanierungs- und Erweiterungsprojekt für die Schulanlage Breite und einer entsprechenden Vorlage an den Grossen Stadtrat auszuarbeiten.
  - e. die Sanierungen der weiteren Primarschulanlagen mit der folgenden Priorisierung zu planen:
    - Weiterführung des laufenden Sanierungsprogrammes Steingut
    - Sanierungsprogramm Breite Altbau
    - Sanierungsprogramm Kreuzgut

Der Stadtrat wird eingeladen, die Entscheidungsgrundlagen für die jeweils zuständigen politischen Instanzen auszuarbeiten.

- f. Die Konzentration der Orientierungsschulen auf die Zentren Gräfler, Altstadt, Alpenblick und vorläufig auch Buchthalen vorzunehmen.
  - g. Die Sanierungen der Orientierungsschulen und der gemischten Schulen mit der folgenden Priorisierung zu planen:
    - Weiterführung des laufenden Sanierungsprogrammes Gräfler
    - Orientierungsschulen Zentrum (Bach / Gega / ev. eventuell Kirchhofplatz)
    - Alpenblick
- Der Stadtrat wird eingeladen, die Entscheidungsgrundlagen für die jeweils zuständigen politischen Instanzen auszuarbeiten.
4. Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat, die erforderlichen Mittel zur Realisierung der unter den Anträgen 2 und 3c bis 3g erwähnten Vorhaben im jeweiligen Finanzplan ins Investitionsprogramm aufzunehmen.

Freundliche Grüsse

**IM NAMEN DES STADTRATES**

Marcel Wenger  
Stadtpräsident

Christian Schneider  
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Zusammenfassung Varianten Kindergärten
2. Zusammenfassung Varianten Primarschulen
3. Zusammenfassung Varianten Orientierungsschulen
4. Kindergärten IST-Zustand 2007 / 2008
5. Kindergärten SOLL-Zustand 2011 / 2012
6. Schulhäuser IST-Zustand 2007 / 2008
7. Schulhäuser SOLL-Zustand 2017